



Georg-Büchner-Gymnasium

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

Stand April 2014

Merkmale der gymnasialen Oberstufe

- Der Unterricht findet in der E-Phase und in der Q-Phase im Kurssystem statt. Die Schülerinnen und Schüler wählen in der E-Phase zwei Schwerpunktfächer, die mit einer Stunde zusätzlich zur regulären Stundentafel unterrichtet werden. In der Q-Phase (Jahrgangsstufe 11 und 12) wählen sie zwei Leistungsfächer mit je 5 Unterrichtsstunden pro Woche.
- Die Notengebung in der Oberstufe erfolgt in Punkten. Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	Sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0

Ein Kurs, der mit 0 Punkten abgeschlossen wird, gilt als nicht besucht.

- Jedes Fach ist einem Aufgabenfeld (AF) zugeordnet:
 - AF I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:
Deutsch, alle Fremdsprachen, Kunst, Musik
 - AF II: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:
Geschichte, Politik und Wirtschaft, ev./kath. Religion, Ethik, Erdkunde
 - AF III: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:
Mathematik, alle Naturwissenschaften, Informatik
- Das Fach Sport ist als einziges Fach keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Einführungsphase

- Pflichtfächer: In der E-Phase müssen folgende Fächer belegt werden:
Deutsch, 2 Fremdsprachen, Kunst oder Musik, Geschichte, Politik und Wirtschaft, ev./kath. Religion oder Ethik, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Sport.
- Wochenstunden-Zahl: Alle Schülerinnen und Schüler müssen insgesamt 34 Wochenstunden Unterricht belegen. Der Unterricht findet in Grundkursen und Schwerpunktkursen statt.
- Schwerpunktkurse: Um die individuellen Neigungen zu stärken und auf die Leistungskurse in der Qualifikationsphase vorzubereiten, wählen die Schülerinnen und Schüler zwei Schwerpunktkurse, die mit einer zusätzlichen Stunde/Woche angeboten werden.
Als 1. Schwerpunktfach muss gewählt werden ein Fach aus der folgenden Fachgruppe:
Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik.
Als 2. Schwerpunktfach kann ein Fach der 1. Fachgruppe oder Deutsch, Kunst, Musik, Geschichte, Politik und Wirtschaft oder Sport gewählt werden. Die Schwerpunktfächer der E-Phase sind später meist die Leistungskurse der Q-Phase, dies muss aber nicht sein. Bei der Leistungskurswahl am Ende der E-Phase kann auch eine neue Schwerpunktsetzung (Neuwahl der Leistungsfächer) erfolgen.
- Grundkurse: Neben den Schwerpunktfächern wählen die Schülerinnen und Schüler Grundkurse. Dabei sind die Pflichtfächer zu beachten. Um die Methodenkompetenzen zu

stärken und für die Arbeit in der Oberstufe zu vertiefen, besucht jede Schülerin und jeder Schüler einen einstündiges Methodentraining, in dessen Rahmen eine Facharbeit und eine Präsentation erstellt wird.

- Zusätzliche Unterrichte: Über die Pflichtfächer hinaus können zusätzliche freiwillige Unterrichte besucht werden, z.B. Erdkunde oder Informatik. Auch Vorbereitungskurse auf die Fremdsprachendiplome Cambridge Certificate und DELF (Diplôme d'études en langue française) können gewählt werden.
- Studentafel: Für die E-Phase gilt folgende Studentafel:

		Grundkurs	Schwerpunkt
AF I	Deutsch	3-stündig	4-stündig
	1. Fremdsprache		
	2. Fremdsprache (evtl. 3. FS)		
	Kunst oder Musik	2-stündig	3-stündig
AF II	Politik und Wirtschaft	2-stündig	3-stündig
	Geschichte		
	Religion (ev./kath.) o. Ethik		--
	(Erdkunde)		
AF III	Mathematik	4-stündig	5-stündig
	Biologie	2-stündig	3-stündig
	Physik		
	Chemie		
	(Informatik)		---
	Sport		3-stündig

Zulassung zur Qualifikationsphase

Voraussetzung für die Zulassung zur Qualifikationsphase ist:

- Mindestens 5 Punkte in allen Pflichtfächern sind erreicht.
- Maximal 2 verbindliche Fächer dürfen unter 5 Punkten sein, darunter darf höchstens 1 sog. Hauptfach sein. Hauptfächer sind: Deutsch, die beiden verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik. Diese „Unter“-Noten müssen ausgeglichen werden durch mind. 1 Fach mit 10 Punkten oder 2 Fächer mit 7 Punkten. Dabei gilt: Hauptfach kann nur durch Hauptfach ausgeglichen werden.
- Wer nicht zur Qualifikationsphase zugelassen wird, kann die E-Phase wiederholen, es sei denn, man hat bereits die 9. Klasse wiederholt. In dem letztgenannten Fall muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden.
- Leistungsfach in der Qualifikationsphase kann nur ein Fach sein, das in der E-Phase mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen wurde.
- Abiturprüfungsfach kann nur ein Fach sein, das in der E-Phase bereits besucht wurde. Also Achtung bei freiwilligen oder Wahlfächern!

Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase läuft über zwei Schuljahre und wird nicht durch eine erneute Zulassung „unterbrochen“. Am Ende des 4. Halbjahres (Q4) steht die Abiturprüfung.

- Wahl der Leistungsfächer:
Das erste Leistungsfach muss sein: eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft. Als zweites Fach kann ein Fach der genannten Fächer gewählt werden oder Deutsch, Kunst, Musik, Geschichte oder Politik und Wirtschaft sowie Sport. Die Leistungsfächer müssen in der E-Phase besucht worden und mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen worden sein.

- Grundkurse: Neben den Leistungsfächern müssen Grundkurse besucht werden und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wie in der E-Phase werden darüber hinaus zusätzliche Fächer belegt.

- Beleg- und Einbringungsverpflichtung: Grundsätzlich ist nach der Beleg- und Einbringungsverpflichtung zu unterscheiden. Belegverpflichtung bedeutet: Man muss den Unterricht besucht haben (0 Punkte bedeuten, dass der Kurs nicht besucht wurde!). Die in der Einbringungsverpflichtung aufgeführten Kurse müssen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Es sind die Kurse, die zur Gesamtnote des Abiturs zählen.
In den zwei Jahren der Qualifikationsphase müssen folgende Kurse / Fächer besucht (belegt) und in die Gesamtqualifikation eingebracht worden sein: durchgängig, d.h. 4 Halbjahre in: Deutsch, der fortgeführten Fremdsprache, Geschichte, Mathematik, einer Naturwissenschaft und Sport. Darüber hinaus müssen mindestens 2 Halbjahre belegt und eingebracht werden in: Kunst oder Musik, Politik und Wirtschaft sowie zwei Kurse aus der Fachgruppe: 2. Fremdsprache, 2. Naturwissenschaft oder Informatik.
Durchgängig muss Sport besucht werden, es kann, muss aber nicht eingebracht werden.
Folgende Übersicht erläutert weitere Bedingungen:

Fach	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	x	x	x	x
Fortgeführte Fremdsprache	x	x	x	x
Weitere Fremdsprache	1			
Kunst oder Musik	X ²	x ²		
Geschichte	X ³	X ³	X ³	X ³
Politik und Wirtschaft	X ³	X ³		
Ev./kath.Religion oder Ethik	X ³	X ³	X ³	X ³
Mathematik	x	x	x	x
Naturwissenschaft	x	x	x	x
Weitere Naturwissenschaft	1			
Informatik	1			
Sport	x	x	x	x

- 1 Es müssen mindestens zwei weitere fremdsprachliche oder naturwissenschaftliche Kurse oder zwei Kurse Informatik belegt und eingebracht werden.

- 2 In Kunst oder Geschichte müssen mindestens zwei Halbjahre aus Q1 bis Q4 belegt und eingebracht werden.

- 3 Im Aufgabenfeld II müssen mindestens sechs Kurse, darunter jeweils zwei Kurse in Geschichte (dann Q3 und Q4) sowie in Politik und Wirtschaft eingebracht werden.

Abiturprüfung – Prüfungsfächer

- Termine: Die Abiturprüfung findet im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase statt (Q4). Die dabei zu beachtenden Termine werden durch Aushänge bekannt gegeben. Die Meldung zur Abiturprüfung erfolgt zu Beginn der Q4 und schließt die Wahl der Prüfungsfächer sowie der Prüfungsart und der Prüferinnen und Prüfer ein.
- Prüfungsfächer: Geprüft wird in 5 Fächern: Die beiden Leistungskurse werden schriftlich geprüft, dazu kommt ein Grundkursfach als 3. schriftliches Prüfungsfach. Außerdem werden zwei Fächer mündlich geprüft, wobei für das 5. Prüfungsfach eine mündliche Prüfung oder eine Präsentationsprüfung gewählt werden kann. Das 5. Prüfungsfach kann auch durch eine sog. Besondere Lernleistung ersetzt werden (dazu weiter unten). Grundsätzlich kann in einem schriftlichen Fach auch zusätzlich mündlich geprüft werden. Die schriftlichen Prüfungen finden im Rahmen des Landesabiturs vor den Osterferien statt, die mündlichen Prüfungen im Mai / Juni.
- Prüfungsdauer: Die Bearbeitungszeit beträgt im Leistungsfach 4 Zeitstunden, in den Grundkursfächern jeweils 3 Zeitstunden. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20-25 Minuten, eine Präsentationsprüfung umfasst eine ca. 15-minütige Präsentation sowie ein anschließendes Kolloquium von ebenfalls 15 Minuten. Die schriftlichen Arbeiten werden von einem Zweitkorrektor gegengeprüft und bewertet.
- Wahl der Prüfungsfächer: Es sind folgende Bedingungen zu beachten:
 - Mit allen 5 Prüfungen müssen alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden.
 - Unter den Fächern der schriftlichen Prüfungen müssen mindestens 2 Aufgabenfelder vertreten sein (Achtung: Sport gehört zu keinem Aufgabenfeld!).
 - Unter allen Prüfungsfächern müssen sein: Deutsch, Mathematik und ein Fach aus der Fachgruppe: Fremdsprache, Naturwissenschaft oder Informatik.
 - Sport ist nur als Leistungsfach im Abitur wählbar.
 - Die Prüfungsfächer müssen in der E-Phase und in der gesamten Q-Phase belegt worden sein.
 - Eine besondere Lernleistung (nicht aber eine Präsentation) darf sich auf eines der ersten vier Prüfungsfächer beziehen.

Präsentation und besondere Lernleistung

Eine Präsentation ist ein ca. 15 minütiger Vortrag, an den sich ein ebenfalls etwa 15 minütiges Prüfungsgespräch anschließt. Der Vortrag wird durch geeignete Medien unterstützt, wobei es sich auch um ein naturwissenschaftliches Experiment oder eine künstlerische oder musikalische Darbietung handeln kann. Das Thema wählt die Prüferin bzw. der Prüfer aus und übergibt sie mindestens 4 Schulwochen vor der Prüfung (in der Regel am letzten Tag vor den Osterferien) dem Prüfling. Spätestens eine Woche vor der Prüfung muss der Prüfling einen Ablaufplan für die Präsentation abgeben. Dieser Ablaufplan dient der Vorbereitung der Prüfer auf die Prüfung und ist nicht Grundlage der Bewertung.

Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen eines Kurses von zwei Halbjahren erbracht. Darunter ist eine eigenständige Arbeit des Prüflings zu verstehen, z.B. eine Jahresarbeit oder ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb. Der Prüfling muss die

besondere Lernleistung spätestens zu Beginn der Q3 beantragen und von der Schulleitung genehmigen lassen. Dieser Antrag kann nicht widerrufen werden. Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorzulegen und wird von der betreuenden und einer weiteren Lehrkraft bewertet. In einem etwa 20 minütigen Kolloquium im Rahmen der mündlichen Abiturprüfungen stellt der Prüfling die Ergebnisse seiner Arbeit vor, erläutert sie und beantwortet Fragen des Fachausschusses. Danach legt der Fachausschuss die Gesamtbewertung der besonderen Lernleistung fest.

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, d.h. die Gesamtbewertung der Abiturprüfung, wird gebildet aus den Ergebnissen im Leistungs-, Grundkurs- und Abiturbereich.

- Leistungskurse:
 - 8 Leistungskurse aus Q1 bis Q4 jeweils in zweifacher Wertung
 - Dabei können insgesamt max. 240 Punkte, mindestens müssen 80 Punkte erreicht werden.
 - 5 der 8 Leistungskurse aus Q1-Q4 müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen sein.
- Grundkurse:
 - Es müssen 24 Grundkurse in einfacher Wertung eingebracht werden. Entsprechend der Einbringungsverpflichtung (s. vorne) müssen die verpflichtenden Fächer eingebracht werden, die noch nicht durch den Leistungsbereich abgedeckt sind.
 - Aus dem 3., 4. und (sofern keine besondere Lernleistung vorliegt) dem 5. Prüfungsfach müssen alle Kurse aus Q1–Q4 eingebracht.
 - In Sport können max. 3 Kurse eingebracht werden.
 - 18 der 24 Grundkurse müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen sein.
- Abiturbereich:
 - In jedem Prüfungsfach wird das Prüfungsergebnis vierfach gewertet.
 - Insgesamt können maximal 300 Punkte, es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.
 - Keine Abiturprüfung (einschließlich der besonderen Lernleistung) darf mit null Punkten abgeschlossen werden.
 - In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen jeweils mindestens 5 Punkte in der Abiturprüfung erreicht werden.

Weitere Hinweise

Diese Oberstufen-Kurzinformation wurde erstellt auf Grundlage der Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20.7.2009, zuletzt geändert am 4.4.2013. Diese Verordnung sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de, auf unserer Homepage www.gbg-bv.de zu finden.

Außerdem erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in Informationsveranstaltungen nähere Erläuterungen. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt die Broschüre des Kultusministeriums „Abitur in Hessen – Ein guter Weg“ ausgehändigt, die weitere Erklärungen und Übersichten enthält.